

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 13ten Jänner 1804.

Bemerkungen.

Ueber die Wirkungen des religiösen Enthusiasmus.

Einer unserer geschätztesten Schriftsteller, Hr. Hofrath u. Professor von Zimmermann zu Braunschweig, sagt im zweyten Jahrgange des Taschenb. d. Reisen von den Bemühungen der mährischen Brüder — deren er schon im ersten Jahrgang ehrenvoll gedachte — zur Verbreitung des Christenthums folgendes:

„Die ewigen Eisgebirge Grönlands — der glühende Sand von Africa — die tödtlichkeit der feuchtesten Theile beyder Indien — das Menschenfressen der Kannibalen der neuen Welt — die zügellose Ausschweifung der Insulaner des Südmeers — der Despotismus des Orients — die Inquisition des alten Vigotismus — Ungemach, Krankheit, Verlust des Vermögens — Verlust aller Bedürfnisse, ja Verlust des Lebens — — kurz alles, wodurch Kunst und Natur ihre edle Absicht gleichsam bekämpft, bietet ihrem Feindereifer (Enthusiasmus), rohe Menschen zu civilisiren, sie durch die wohlthätige Christuslehre in ruhige Bürger und hülfreiche Brüder umzuschaffen — nur Stoff zu neuen Siegen.“ So weit v. Zimmermann!

Vielleicht lag's nicht im Plane Jesu, daß seine Anstalt zu dem geformt werden sollte, dazu man sie späterhin gemacht hat und das sie noch im heutigen Europa ist, eine Staatsreligion von mancherley Form, ein zuweilen sehr enger u. düsterer Schaafstall, darin jeder, der bürgerlich existiren will, er mag rein oder räudig seyn, er mag wollen oder nicht, der guten, äussern Ordnung wegen, durch die Laufe eingepfercht wird, vom Staate und der Kirche, denen diese Heerden eigen gehören. — Daß übrigens aus dieser nun einmahl beliebten u. bestehenden menschlichen Einrichtung auffser vielem Bösen, das daraus entstand, auch viel Gutes gefolgt sey: wer — der die Geschichte unsers Erdtheils in etwa kennt — wollte das läugnen?

Vielleicht war die Absicht Jesus — wenigstens haben seine Vertraute, die Jahre mit ihm umgegangen sind, es dafür gehalten — eine genau verbundene, sittliche Gesellschaft zu bilden, darin das Eintreten, Bleiben und Herausgehen auf der freyesten Wahl beruhete, die bloß durch's Band des Glaubens und der Liebe zu ihrem Haupt und Stifter und der Brudersliebe der Glieder unter einander zusammengehalten wurde, deren Bedingung Streben

nach der reinsten Moralität, deren Endzweck eine Seelenruhe und ein innerer Friede ist, die von jeher der Wunsch aller Weisen und Guten waren.

Vielleicht sollte sein Evangelium ein Jerusalem seyn, daß dieses alles bewirkte, das unter den Völkern von solchen herumgetragen würde, die selbst von ihm durchdrungen wären, um überall Menschen, die für diesen edeln Bruderbund Empfänglichkeit hätten — es hatten sie von jeher nur wenige — zu demselben einzuladen u. zu sammeln. So scheint es wenigstens aus einigen der Gleichnisse Jesu hervorzugehen.

Vielleicht war des Christenthums Grundlage, oder doch merklich ihm zugemischt, Religion in dem Sinne, wie der Verfasser der Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern; und Mystik in dem Sinne, wie jüngst der Recensent von Novalis's Schriften in der allgem. Literaturzeitung sich für Mystik erklärte. Nach beydem — so scheint es — sehnt sich unser Zeitalter, das des kalten, geist- und herzlosen Vernünftelns über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit sehr müde zu werden anfängt, von mehreren Seiten immer lauter.

Vielleicht ging in die mährischen Brüdergemeinen — ihre Sprache abgerechnet, die, wie jede Sprache, sich verändert u. reinigt, und leicht überseht werden kann — vom Geiste der Gesinnung, der Verfassung und dem Wesentlichen des Urchristenthums Mehr, als in irgend eine andere große oder kleine Secte über.

Wäre das: dann ist der Enthusiasmus, der sie, wie Jesu erste Freunde, unter die Völker treibt und sie das alles angehen, dulden u. ausrichten macht, das

von vorhin Zimmermann sprach, sehr consequent — und wir hatten uns weder zu wundern, noch zu lachen, noch zu ärgern, wenn Missionäre aus dieser Gemeinde — mögen es Handwerker und Ungelehrte seyn, (waren das jene nicht auch?) — in andere Erdtheile zu den Heiden gehn, mögen sie durch Ostfriesland reisen oder einen andern Weg nehmen.

Am allerwenigsten hätte man von dem Almosen, das man hier oder dort diesen Leuten mitgab, so viel Aufhebens machen, und es — wie geschehen ist — im W. Anz. dem Publicum, ja gar den Regierungen denunciiren sollen. Es wird nicht viel gewesen seyn. Gewiß nicht die Zinse von dem Kapital, das die Provinz jährlich den Herren der Sklaven, die diese Missionäre durch die Christuslehre civilisiren und trösten wollen, für die Producte zahlt, welche diese Armen unter Peitschenhieben, Blut u. Thränen, erzeugen müssen.

Aber die schlecht besoldeten Lehrstellen im Lande hätten die Gak: auch brauchen können? — Kurz vor dem Tode Jesu machte der vielleicht schwärmerische Enthusiasmus einer Freundin einen unnöthigen beträchtlichen Aufwand. Ein Anwesender machte darüber die weise, kalte, richtige Bemerkung: das hätte sollen nützlicher verwandt werden. Was darauf geantwortet ward, wissen die Leser.

Das Studium der kleinen christlichen Partheyen gewährt dem Menschenbeobachter oft mehr Ausbeute, als das der großen Kirchen. Der Enthusiasmus, welcher sie beseelt, ist ihm vor andern merkwürdig. Die Brüdergemeine zeigte dabey die meiste Besonnenheit und Beharrung, sie wußte immer, was sie wollte — uns

fehlt das oft — daher kam sie am weitesten. Bey den Pietisten glich der Enthusiasmus mehrmahls einem regellos auflobernden Feuer, das bald hier, bald dort aufschlug; aber auch gemeiniglich, nachdem es eine kürzere oder längere Zeit gebrannt hatte, erlosch. Erlosch es doch in unsern Tagen sogar da, wo sein erster und größter Heerd einst war, in Frankens Stiftungen.

Unter manchen sehr vernünftigen Grundsätzen, welche die mährischen Brüder befolgen, findet sich auch dieser: auf keine öffentlichen Angriffe sich schriftlich vor dem Publicum zu vertheidigen. Man kann es gegen sie auf dem Papier treiben, wie man will; niemand widerspricht. An Anekdoten auf ihre Rechnung, damit der Wit spielen und lachen kann, fehlt's nicht. Der Westf. Anz. gab uns schon mehrere dieser Art; z. B. das vom Pistolen-Puff u. der steigenden Lerche, — welches bereits vor dreißig Jahren gewisse Studenten u. Handwerksburschen in Halle dem jüngern Frauke in den Mund legten.

Woher kommt doch das Einseitige und Leidenschaftliche, das sich so leicht in die schriftlichen Aufsätze gegen die kleinen Partheyen dann einmischet, wenn die Verfasser protestantische Prediger sind? Andere schreiben ruhiger über sie. Gene würden nicht bey ihrer Seelenstimmung — wenn sie auch übrigens das Talent dazu hätten — wie Göthe, ein Pietistin (in Meisters Lehrjahren), u. wie Huber eine Hernaltherin (Deborah im Damenkalender) artistisch so darzustellen vermögen, daß selbst Leute von der Parthie gern bey ihrer Dichtung verweilen und in ihr Wahrheit fanden. Doch kann auch die protestantische

Geistlichkeit gegen diese Partheyen gerecht seyn. Die ersten und edelsten Männer aus ihrer Mitte waren es. Herder hat mehr denn einer derselben und unter andern auch dem Enthusiasmus der mährischen Brüder in der Abraheia ein ehrenvolles Denkmahl gesetzt.

Spittler betrachtet es als einen Beweis des traurigen Zustandes der russischen Kirche, die wie ein Caput mortuum da liegt, daß viele Jahrhunderte auch nicht eine Ketzerey, nicht eine Controvers in ihr rege ward. So ist es vielleicht, wie die Sachen der Volksbildung gegenwärtig hin und wieder stehen, in einzelnen Fällen wirklich heilsam, wenn in die todte Masse, die sich weder um Religiosität noch Legalität — vielweniger reine Sittlichkeit kümmert, durch den Enthusiasmus der kleinen Partheyen ein wirksamer Gährungsstoff gebracht wird. Geistige und moralische Kräfte, die sonst schliefen, wurden mehrmahls dadurch geweckt, und äusserten sich in manichfaltigen Richtungen. Wollen Hernalther und Pietisten Eingang finden u. sich an einem Orte erhalten: so ist Legalität ihres Wandels durchaus nöthig. Machen einzelne Individuen derselben gegen diese Verstöße: so ist es fast immer um sie geschehen. Schon das Controlliren der Legalität, welches von ihnen und gegen sie geübt wird, ist von Werth.

In dem Theile Westfalens, darin Volkswahl den Prediger beruft, ist dieser, wie jüngst sehr richtig bemerkt ward, mehr der Gegenstand der Aufmerksamkeit und Beurtheilung, als da, wo Patronatsstellen sind. Es kann nicht fehlen das Urtheil über ihn, (auch an den Orten, deren Boden von jedem Anstuge aus den kleinen Secten rein

ist) wird sehr häufig schief und unrichtig seyn. Er ist das gewohnt. Mögen denn, wenn sie in der Gemeinde vorhanden sind, Hernhuther u. Pietisten immerhin ihre Stimme mit über ihn abgeben. Ist er ein Mann von gründlichen Kenntnissen, von gebildetem Geiste, von reiner Sittlichkeit, geht er mit Ernst durchs Leben, meidet er — und wie leicht ist das! wie sehr Pflicht! — auch in Mitteldingen den Schwachen Anstoß zu geben — jene Leute, die er, wie alle andere, bey ihren Eigenheiten und Fehlern mit liebevoller, weiser Schonung trägt, werden ihn — wie sehr sie es auch bedauern, daß er nicht gerade von ihrem System ist — ihre Achtung und vielleicht gar ihr Zutrauen schenken u. die Nutzbarkeit seines Amtes nicht zu hindern im Stande seyn. — Wie wird ein protestantischer Prediger, von dieser Denkart und Grundsätzen, Hernhuther und Pietisten durch sein Uebergewicht drücken, oder mit Waffen des Spottes u. der Schimpfwörter sie verfolgen und den Vertilgungskrieg wohl gar gegen sie heimlich oder öffentlich führen. Durch dies alles würde ihr Enthusiasmus nur desto wirksamer, u. der Ausgang des Kampfs vielleicht sehr ungewiß werden. Und gesetzt, die Ausrottung gelänge ihm, würde dann besser mit dem großen Haufen werden, wenn sie weg sind? Wird er sich seines Sieges bey Verständigen, als einer gelungenen guten That, rühmen dürfen?

Der Einsender dieses Aufsatzes ist, wie er schon in dieser Zeitschrift ein anderes Mal erklärt hat, keiner kleinen religiösen Gesellschaft affiliirt. Mehrere von ihm hier geäußerte Ideen divergiren, wie jeder weiß, der jene genauer kennt, ganz von den An-

sichten derselben. Er glaubt an ein großes moralisches Reich Gottes, darin alles, was nach Wahrheit und Sittlichkeit neigt, hineingehöret, — dahin nicht ausschließlich einer, sondern mannichfaltige Wege führen. Wahrscheinlich hat der gegenwärtige Aufsatz das Schicksal, wie ähnliche frühere, von der Menge — für die er freylich nicht geschrieben ward, mißverstanden zu werden. Vielleicht wird sein Verfasser abermahl von den Hauptactoren des Kreises (er schloß es aus dem Styl) auf eine Art apostrophirt und examinirt, wie er beydes seit dem Knabenalter nicht mehr gewohnt ist. Es sey drum! Das so hinnehmen und schweigen ist's beste. Von seinen wenigen Freunden wird der Verfasser gewiß verstanden. Für sie, und verschiedene ihnen gleich hierunter gesinnte Unbekannte schrieb er zunächst.

Die sehr humane Entgegnung im zweyten Anhangshefte des W. A. S. 252. fg. auf das, was früher im W. A. über Heidenmissionen u. D. Knapp gesagt war, verdient Dank. Möchte der letztere den sehr billigen Wunsch jenes Verfassers erfüllen, und über die in seinen Ansichten und Urtheilen vorgegangene Katastrophe die verlangten Aufschlüsse geben!

M.

Zeitgeschichte.

Fürstenthum Osnabrück.

Schreiben aus dem Osnabrückischen im Anfange des Monats December.

Wir wagten bereits so oft die trügerische Hoffnung, daß unser trauriges Loos sich baldigst ändern würde; wir lasen an jedem Posttage — ob nicht irgend eine frohe

Nachricht unsere Wünsche bestättigen möchte — die Zeitungsblätter mit der größten Sehnsucht; wir hörten auch, schmiedeten wohl selbst so manches Project zu unserer Erlösung, welches kaum einen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hatte; und, so wie oft selbst ein gehabter Traum dem Menschen eine frohe Stunde machen kann, so hielten auch wir fest an jeden Gedanken irgend einer Möglichkeit; wir träumten wachend, glaubten aber mit Zuverlässigkeit, wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick, nicht zu träumen; und nun nach so vielen Projecten, Wünschen, Träumen — haben wir seit einem Jahre noch immer die nämlichen trüben Aussichten in die Zukunft, welche wir zuvor hatten!

Unsere gewöhnlichen Ausgaben sind sich immer gleich geblieben, und nur die außerordentlichen haben sich vermehrt, wenigstens eine neue Rubric angenommen! — Fast die ganze aus beynähe 3 Regimentern bestehende Reserve-Armee ist in unserm Lande bekleidet worden, die Soldaten haben Hemden, Schuhe *cc. cc.*, und selbst Ueberzüge oder Chemisen erhalten, und den Officieren sind diese Naturalien mit Gelde vergütet worden. Letzteren ist auch größtentheils der rückständige Sold gegeben, und nur dem gemeinen Mann ist derselbe noch zur Zeit nicht eingehändigt worden; vielleicht, damit unser Geld nicht wieder in unserem Lande ausgegeben werde, und vielleicht auch: weil den Einquartirten ohnehin alles, was zu ihrem gänzlichen Unterhalte nöthig ist, von ihren Wirthen hinlänglich gereicht werden muß.

Wir haben im Kleinen nun auch wirklich eine gezwungene Anleihe kennen gelernt; und der Himmel weiß, was

wir noch für unangenehme Erfahrungen in Ansehung neuer Ausgaben machen werden! Diese Anleihe besteht in der Ablieferung von Heu, Stroh, Hafer, und Roggen oder Weizen; genannte Artikel werden nach dem marktgängigen Preise zu Gelde berechnet, und dieses mit dem Anfange des neuen Jahrs zu 4 Procent vergütet werden. Die gezwungene Anleihe ist nach den verschiedenen Grundbesitzungen angeschlagen, und diese sind nach 4 Classen, nämlich in Rücksicht des verschiedenen Heuer-Ertrags, erstens, wo ein Scheffel Saat unter einen halben Thaler, zweitens, wo dasselbe einen halben bis zum ganzen Thaler, drittens, wo dasselbe einen Thaler u. darüber bis zu anderthalb Thaler, und viertens, wo dasselbe anderthalb bis zu zwey Thalern u. darüber zur Heuer trägt, bestimmt worden. Man berechnet zu dem Ende Gärten, Aecker u. Wiesengründe; u. Bürger und Bauern, Geistliche u. Weltliche, Adliche und Unadliche, Befreyte und Unbefreyte müssen sämmtlich, wie billig ist, dem gedrängten Vaterlande zu Hülfe kommen. Wer z. B. 12 Malter Saatländes in Osnabrücker Maass an solchen Grundstücken besitzt, welche in der höchsten Classe, scheffelsweise zu anderthalb Thaler u. darüber berechnet, registrirt sind, muß abliefern: ein Malter Roggen, oder 8 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Hafer, 240 Pf. Heu, und 120 Pfund Stroh, und so weiter nach dem nämlichen Maassstabe. Hiebey ist verordnet worden, daß ein Scheffel Weizen wenigstens 45, Roggen 40, und Hafer 24 Pfund schweren Gewichts haben müsse. — Die erste Ablieferung entweder in natura, oder auch bewandten Umständen nach in Gelde, ist bereits erfolgt,

die zweyte tritt sofort wieder ein, die dritte, vierte, fünfte u. cc. wird nachrücken; und die Zeit muß lehren, wie hoch am Ende diese Zählung aufsteigen werde!

Daß wir bey diesen drückenden Auslagen und Ausgaben von allerhand Art an nichts weiter denken können, ist wohl natürlich. Alle übrigen Projecte, Veränderungen, Fortschritte, u. sonstige gute Anstalten liegen völlig still, weil wir ohnehin genug beschäftigt sind; und wenn wir auch bereits so manches Gute glücklich angefangen, muthig fortgesetzt und zum Theil schon vollendet hatten: so ist doch in den gegenwärtigen Zeiten kein ähnliches oder weiteres Wirken zu hoffen. Haben auch die Bewohner eines Landes, wo ein wirklicher Krieg wüthet, für den Augenblick weit mehr Last u. Elend auszustehn, als wir gegenwärtig erdulden müssen: so bleibt ihnen doch wenigstens die Hoffnung, daß sämtliche Feinde entweder durch die Macht ihrer Tapferen, oder durch den Beystand ihrer Allirten vielleicht baldigst von ihren Gränzen verschlagen werden können. Allein wir haben weder Tapfere noch Allirte, worauf wir unsere Hoffnung setzen könnten; unser gegenwärtiges Schicksal kann folglich noch mehrere Jahre dauern, und wer bürgt uns dafür, daß aus unserem stillen Kriege nicht noch am Ende eine offene blutige Fehde entstehen, und uns nach einer langsamen Abzehrung vollends aufreiben werde?

Miscellen.

M i n d e n.

Den 30sten Nov. 1803.

Der Prorector Thilo — der nähmliche, dessen in unserm Anzeiger schon einige Mahle

mit Recht auf die ehrenvollste Art Erwähnung geschehen ist — hat das Gymnasium verlassen. Der Oberpräsident von Stein, dessen scharfem Blick das Talent dieses Mannes nicht entgangen war, hat es veranlaßt, daß ihm die Stelle eines Cammerscretärs bey der Cammer zu Münster übertragen worden ist. Es gehört unter die Seltenheiten, daß ein vieljähriger, gewiegter, kenntnißreicher, allgemeingeschätzter Schulmann in einen solchen, wie es scheint, von dem bisherigen ganz verschiedenen Wirkungskreis überspringt. Man muß aber wissen: eines Theils, daß in den neu organisirten preuß. Provinzen den Cammern das Geschäft der Cultivirung der Nation im weitesten Sinne, also auch die Sorge für die intellectuelle und moralische Cultur des Volks (Schulsachen und Con-sistorialia) übertragen ist — und anderntheils, daß zu einer, den Verdiensten des Hrn. Thilo angemessenen Belohnung bey dem Mindenschen Gymnasium weiter keine Hoffnung vorhanden war.

(Vergl. die Nachricht von dem achtungswürdigen Hrn. D. Ruhfuß zu Hildehaus, im B. A. Nro. 89. vorigen Jahrganges.)

Auch Minden hat das Glück, einen Mann zu besitzen, der mit seltener Geschicklichkeit, und was noch mehr ist, mit edler Uneigennützigkeit Blinde sehend macht. Vor einigen Monathen hat er einen armen 50jährigen Schulmeister, und vor einigen Wochen eine arme, noch ältere Frau, welche beyde den grauen Staar hatten, mit dem glücklichsten Erfolge operirt. Es ist Ihm nicht eingefallen, einen andern Lohn zu

erwarten, als den, welchen das Bewußtseyn, eine Handlung der Menschenliebe verrichtet zu haben, gewährt. Dieser Mann ist der Medicinalrath u. Landphysicus Hr. Dr. Borges. Von seinen rastlosen Bemühungen, zur Verbreitung des Segens der Schutzblattern-Impfung in hiesiger Provinz ist schon einmahl in unserm Anzeiger die Rede gewesen. Die Zahl der von ihm (unentgeltlich — und mehrentheils auf dem Lande) geimpften Kinder beläuft sich ansezt, indem ich dieses schreibe, auf 2112. Auch sämtliche letztere Versuche haben die erwünschten, bereits mitgetheilten Resultate aufs neue bestätigt. (M. f. W. A. 1803. Nro. 21.)

r. d. v.

Anfrage.

Den Gesetzen nach soll in den preuß. Staaten eine Poststation nicht über 2 Meilen lang seyn. Welches mag die Ursache seyn, daß dieses Gesetz zwischen Münster u. Lengerich, wo die Station 4 Meil. stark ist, nicht zu befolgen war? Es scheint, daß gerade in der Mitte, auf der Eltingmühle, eine Poststation hätte angelegt werden können, zumahl da dieser uralte Postweg über besagte Mühle schon da war, folglich über Erpenbeck nicht neu hätte brauchen verlegt zu werden. Er ist, wo nicht kürzer, doch eben so kurz als jener, worauf der Passagier $3\frac{1}{2}$ M. fahren muß, ohne sich laben zu können. Denn von Münster bis Erpenbeck, $3\frac{1}{2}$ M. weit, ist nur ein elender Klippfrug, worin man kaum ein genießbares Glas Brantwein haben kann. — Noch eine Frage: warum gehen jetzt die Extraboten so häufig über Glandorf, woher sonst nie

Posten gingen, und auf welchem Wege sie noch überdies $3\frac{1}{2}$ Meil. durchs Schnabrickische müssen, statt daß sie auf dem ordentlichen Postwege höchstens $1\frac{1}{2}$ M. durch dasselbe gehen und auf jenem über $\frac{1}{2}$ M. Umweg machen müssen?

Von einem Patrioten.

Musikunterricht.

Beantwortung der Anfrage in Nro. 82 des W. Anz. vvr. J. S. 1310.

Zu den zweckmäßigen Handstücken für die ersten Anfänger, welche Clavier lernen wollen, gehören vorzüglich die Aufgaben aus Pleyels Clavierschule, wovon 24 der besten unter folgendem Titel besonders abgedruckt sind: 24 Pieces facil. pour le Piano Forte, par Pleyel, Berlin bey Hummel, Fl. 1. — Spielt der Lernende diese Aufgaben richtig im Tacte und verfehlt keinen von den darüber stehenden Fingern, so kann er folgende recht artige Stückchen lernen: 12 petits Airs pour Clav. avec. Viol. ad lib. par Metzger, opus 1. Ebendasselbst Fl. 1. 16 Stbr. (holländ.) *) — Hierauf kann man folgende Werke nach dieser Ordnung vornehmen: 1) 3 Sonat. par Pleyel, op. 48, lib. 1. Bonn, Simrock Fl. 1. 30 Kr. — 2) 3 Sonat. par Metzger, op. 2. Berlin, Hummel, Fl. 2. — 3) 6 Variat. facil. et agreabl. par Haydn. (aus Edur.) Bonn, Simrock. 30 Kr. — 4) 6 Variat. d'un air suisse, par van Beethoven Nro. 6, ebend. 24 Kr. — 5) 3 Sonat. par Clementi. op. 23. Berl. Hummel, Fl. 2, 10 Stbr. (holländ.) — Nun

*) Mit Recht sind diese Stückchen allen Anfängern sehr zu empfehlen.

kann der Schüler die Clavierschule von Clementi, welche Fl. 4 kostet, zur Hand nehmen, und wenn er musikalisches Talent hat und dieses vortreffliche Werk mit Aufmerksamkeit studirt: so wird er solchen großen Nutzen daraus ziehen, daß er hernach selbst weiß, mit welchen Compositionen er fortfahren muß. Uebrigens dient zur Erläuterung der musikalischen Kunstwörter: G. F. Wolffs kurzgefaßtes musikalisches Lexicon. 2te Auflage. Halle, Händel, 1792. 50 Stbr. Obige Musikalien kann man bey J. M. Voigt in Düsseldorf bekommen.

Ehrenbezeugungen.

Ihre Durchlaucht, die edle Fürstin Vormünderin-Regentin haben den Pred. Aschenberg zu Hagen zum fürstl. Wied. Kirchenrath ernannt, und ihm dieses in einem eigenhändigen eben so gnädigen als humanen Schreiben bekannt gemacht.

M.

Warnungs-Anzeige.

Diejenige, mir wohlbekannte Person, welche den 1ten December vorigen Jahrs bey mir für den Bürger Caspar Stehmann, genannt Schulte zu Hörde eine Rolle ordinär flächsen Leinwand, an beyden Seiten gezeichnet C. S. 41 Ellen No. 25. aus der Vulderschen Bleiche, abgehohlt und nach der Behauptung des Eigenthümers an denselben nicht abgeliefert hat, wird hierdurch aufgefordert, gedachte 2 Bleichstücl Leinwand, oder den höchsten Werth, mit binnen 14 Tagen gegen Rückzahlung des Bleichlohns und Versicherung der Verschwiegenheit zuzustellen; weil ich sonst genöthigt seyn werde, diese Untreue auf andere Weise öffentlich zu ahnden.

Dortmund den 10ten Januar 1804.

J. C. Hüttemann.

Todes-Anzeigen.

In meinem, meiner Schwiegermutter u. deren übrigen Kinder Nahmen, mache ich unserm auswärtigen Verwandten und Freunden mit gerühr-

tem und tiefgebeugtem Herzen bekannt, daß ein bössartiges, hieselbst herrschendes Scharlachfieber am 26sten December v. J. meine jüngste Schwägerin, Johanna Maria Petronella, und am 1sten d. M. meine liebe Gattin, Johanna Maria Effe, nach einem kurzen Krankenlager von unserer Seite gerissen, und uns sämmtlich durch diesen zwiefachen Verlust in die größte Betrübniß versetzt hat. Ueberzeugt von der Theilnahme an unserm allerseitigen, binnen sieben Tagen so unerwartet, als schrecklich erneuerten Schmerz, verbitten wir uns die sonst gewöhnlichen Beyleidsbezeugungen, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit.

Bredersfeld den 5ten Jan. 1804.

W. Kobbé,
Begeinspector.

Das unvermuthete Hinscheiden unsers respect. ältesten Sohnes und Bruders, Johann Christoph Juch, machen wir hiemit allen Gönnern und Freunden schuldigt bekannt.

Dortmund den 10ten Jan. 1804.

Wittwe Juch geb. Brune.
Caspar Juch.

Aufforderung an Kupferstecher.

Alle diejenigen Herren Kupferstecher, die in Muster mit dem Grabstichel gearbeitet, u. nach einzuwendenden Zeichnungen immerwährende Arbeit verlangen, können sich — wenn sie nicht über 40 Stunden von hier wohnen — bey uns melden. Solche, die nicht schon durch ihre Werke bekannt sind, ersuchen wir eine kleine Probe ihrer Arbeit in Grabstichel-Manier mit beizufügen. Die Briefe aber müssen wir ganz positiv erbitten: an die Mustercharten-Druckerey zu Lüdenscheid bey Isertlohu in der Grafschaft Mark.

Dienstenerbieten.

Ein gewisser Müller, welcher seit geraumen Jahren auf einer Stelle seine Dienste treu und rechtschaffen verrichtet hat, und eine ordentliche Lebensart führt, dabey auch die Zimmer- und Schreiner-Arbeit versteht, mithin alles dasjenige, was bey einer Kornmühle vorfällt, selbst herzustellen im Stande ist, wünscht nunmehr in einer andern Mühle angestellt zu werden. Diejenige Herrschaften, welchen mit einem solchen Manne gedient seyn möchte, belieben solches dem Unterschriebenen bekannt zu machen, welcher dierhalb die fernere Anweisung zu geben übernommen hat.

Haspe bey Hagen den 9ten Jan. 1804.

Schmaleuberg.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 4.

Freitags, den 13ten Jan. 1804.

Policey-Verordnung, das Schwarzbrodbacken betreffend.

Da das Schwarzbrodbacken für jede Haushaltung und besonders für den gemeinen Mann von großer Wichtigkeit ist: so verdient dieser Gegenstand eine besondere Vorforge der Policey. Zu dem Ende wird auf besondern Befehl Ihrer Hoheit vom 5ten December l. J. verordnet.

1) Daß künftig keiner mit Brodbacken für andere sich abgeben soll, als bis er die Erlaubniß dazu von dem Stadtmagistrat nachgesucht und erhalten hat; die bisherigen Brodbäcker werden jedoch, so lange keine gegründete Klagen gegen sie erhoben werden, in ihrem Gewerbe bestätigt. Bey künftiger Verstattung des Bäckrechts soll hiernächst darauf gesehen werden, daß nicht mehrere Brodbäcker aufgenommen werden, als für die hiesige Consumtion erforderlich sind, so wie, daß die Backöfen zur Bequemlichkeit der Bürger in den Bezirken der Stadt, so viel möglich, gehörig vertheilt angelegt werden. Auch versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche sich als Brodbäcker melden, nachweisen müssen, daß sie das Backen verstehen.

2) Soll das Backen nicht mehr, wie bisher, des Abends spät, sondern des Tages geschehen, zu welchem Ende die Bürger ihre Brode im Sommer Morgens um 7 Uhr, und im Winter des Morgens um 8 Uhr zu den Brodbäckern zu bringen haben.

3) Die Schwarzbrodbäcker, welche sich mit dem Backen für andere abgeben, sollen hinführo kein Brod feil verkaufen, vielmehr ist der feile Verkauf des Schwarzbrodtes zur hiesigen Bäckergilde geschlagen.

4) Das gaare Brod verkert gegen den Teig an Gewicht von 10 Pfunden eins, wobei jedoch zu bemerken ist, daß das Wiegen geschehen muß, ehe das Brod ausgetrocknet, also gleich, wenn es kalt geworden ist. Sollte sich jemand an diesem Gewichte um mehrere Pfunde beeinträchtigen finden: so steht es demselben frey, deshalb bey dem Policeybürgermeister beschwerende Anzeige zu thun, und sollen solche Beeinträchtigungen auf vorherige Untersuchung, der Strenge nach mit 2 bis 5 Rthlr. bestraft werden, wel-

che Straffsäge auch auf die Contraventionen gegen die übrigen Bestimmungen anzuwenden sind. Damit hierunter auch keine Ungewißheit in Ansehung des Gewichts Statt finde: so soll jeder Brodbäcker eine Waage mit geeichtem Gewicht in seinem Hause haben, worauf die Brodre bey dem Bringen und Abholen gewogen werden können.

5) Auch liegt den Brodbäckern ob, daß sie durchaus gaar, gut und völlig ausgebackenes Brod liefern, widrigenfalls sie den Beschädigten dafür zu entschädigen haben.

6) Der Policeybürgermeister hat auf die Beobachtung dieser Verordnung zu wachen, und von Zeit zu Zeit den untern Policeybedienten die unvermuthete Visitation aufzutragen.

Dortmund, den 14. Dec. 1803.

Fürstl. Oran. Nass. Grafschaft Dortmund'sche Regierung.
Schäffer.

Gerstein.

Provisorische Verordnung

wegen der Brodtaxe.

Da eine genaue policerliche Aufsicht auf das Brod, als das unentbehrlichste Lebensmittel zu einer guten Einrichtung erforderlich ist; so haben wir auf höchsten Befehl Ihrer Hoheit unser gütigsten Fürsten und Herrn dieserhalb folgende Verordnung provisorisch zu erlassen für nöthig befunden.

§. 1.

Jedem Bäcker wird es zur strengsten Pflicht gemacht, gaar gebackenes, gutes und gesundes Brod zu liefern und insbesondere das Mehl vorher nicht der sogenannten Blume zu berauben. Wer dagegen handelt, verfällt nicht nur in die Strafe von 5 Rthlr., sondern es verfällt auch das fehlerhafte Brod zum Verkaufe für's Vieh.

§. 2.

Sodann ist das Brod sowohl Schwarz- als Weiß- und gebenteltes Roggenbrod nach der vorgeschriebenen Tare zu liefern, bey Strafe von 5 Rthlr. und bey Verlust des zu leichten Brodes, welches an die Armen unentgeltlich ausgetheilt wer-

den soll. Bei dem zweyten Uebertretungsfalle wird die Strafe verdoppelt, und bey dem dritten verliert der Schuldige sein Braurecht.

§. 3.

Die Tare soll nach der angehängten Tabelle alle vier Wochen, wenn nicht in der Zwischenzeit eine bedeutende Veränderung der Kornpreise, nemlich von 12 bis 15 Sdr. per Scheffel eintritt, von dem Polizeybürgermeister unter Beiziehung der beyden Gildenvorsteher nach dem hiesigen Marktpreise regulirt u. nach erfolgter Approbation der Regierung am Rathhause und in den Bäckeläden angeschlagen, auch jedesmal im Wessäl. Anzeiger bekannt gemacht werden.

§. 4.

Zur Beugung der Bäder und zum bessern Ausführung dieser Ordnung soll auch der Verkauf des Schwarzbrotts künftig zur Bäckerzilde gehören, jedoch hält sich die Regierung bevor, nach Befund der Umstände einen oder mehrere Schwarzbrottbäcker als Freymeister anzustellen, wovon jedoch das Backen für andere getrennt bleibt.

§. 5.

Dem Polizeybürgermeister liegt es ob, auf die genaue Befolgung dieser Ordnung zu wachen, von Zeit zu Zeit Untersuchung anzustellen, und den etwaigen Klagen sofort abzuhelfen. Dabey wird bemerkt, daß bey der Untersuchung das Wiegen am frischen, unausgetrockneten, jedoch völlig ausgebackenen Brodte geschehen muß.

Dortmund den 17ten Decbr. 1803.

Fürstl. O. an. Nass. Grafschaft Dortmundische Regierung

Schäffer.

Gerstein.

Provisorische Brau-Ordnung

besonders der Biertaxe betreffend.

Da eine genaue polizeuliche Aufsicht auf das Bier, als eines der nothwendigsten und gewöhnlichsten Getränke, zu einer guten Einrichtung erforderlich ist; so haben wir mit höchster Genehmigung Ihrer Hoheit unsers gnädigsten Fürsten und Herrn dieserhalb folgende Verordnung provisorisch zu erlassen für nothig erachtet.

§. 1.

Jeder Bierbrauer und Wirth ist verbunden, dem Publikum ein reines, gutes und gesundes Bier zu liefern. Wasser, Malz und Hopfen hat er sich daher anderer Zubaten zum Ersatz des Mehls und Hopfens bey Strafe von 10 Rthlr. zu enthalten. Sollte sich jemand hergeben lassen und überwiesen werden, daß er sich offenbar schädlicher, der Gesundheit nachtheiliger Zubaten bedient habe, der verfällt zum erstenmal, außer der Verschüttung des Biers in eine Geldstrafe von 100 Rthlr. und verliert im zweyten Falle sein

Braurecht. In die Hälfte dieser Strafe verfällt zugleich derjenige Brauknecht, welcher sich zu dieser unerlaubten hat Handlung gebrauchen lassen.

§. 2.

So wie hier überhaupt von Alters her kölnisches Maas und Gewicht eingeführt ist, so soll auch das Bier nach acht kölnischen Kannen ausgemessen und gereicht werden, unter Bezugnehmung auf die allgemeine Polizeyverordnung wegen Maaßes und Gewichts.

§. 3.

So lange der Preis der Gerste einen Rthlr. C. C. das hiesige Scheffel nicht übersteigt, soll Bier, das Maas zu 2 Stüber, sonst aber jederzeit Bier von 3 Sdr. gebrauet werden. Dieses, so wie das zu 4 Sdr. ist der Tare unterworfen, theurere Biere aber, als Saxe des Luxus, bleiben der Willkühr der Wirthhe überlassen.

§. 4.

Damit sich aber in Ansehung der geringern Bierforten die Wirthhe über die Consumtion, besonders im Sommer nicht zu beklagen haben; so können sich mehrere zu gemeinschaftlichen Bedrücken zusammen thun.

§. 5.

Die Taren werden zweymal im Jahr, nemlich Martini und den halben Merz regulirt, und der alsdann geltende Marktpreis der Gerste so wie des Hopfens zum Grunde gelegt, es sey denn, daß in der Zwischenzeit eine sehr merkliche Preisveränderung, nemlich von wenigstens 1/2 Rthlr., bleibend einträte, in welchem Falle Rücksicht darauf zu nehmen, und die Tare zu verändern seyn würde. Zugleich wird dabey die Accise und auf den Ohm 15 Sdr. an Braukosten in Anschlag gebracht. Darneben wird der Gewinn von dem Biere zu 2, 3 und 4 Sdr. auf ein Dritteltheil des Anlagebetrags, also auf 25 Procent von dem Verkaufspreise berechnet. Daraus wird sich alsdann ergeben, wie viel Pfund Malz als Tare auf den Ohm jeder Sorte genommen werden muß, und die Bierwage wird für die Policey das Mittel seyn, zu untersuchen, ob die Tare besorgt worden.

§. 6.

Damit sich aber die Wirthhe wegen des Feuers und Lichts, welches sie u. a. ihrer Gäste willen hergeben müssen, nicht beschweren können; so soll es ihnen frey stehen, in den 6 Wintermonathen October bis Merz, sich dafür des Abends einen Stüber von jedem Gaste besonders bezahlen zu lassen.

§. 7.

Dem Polizeybürgermeister liegt die Sorgfalt ob, auf die Befolgung dieser Verordnung in allen ihren Theilen zu wachen, und von Zeit zu Zeit unvermuthet, sowohl wegen der Güte des

Wies, als der Wichtigkeit des Maasses Untersuchung anzustellen.

Dortmund den 17ten Decbr. 1803.

Fürstliche Oranien: Naussauische Grafschaft: Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Gerstein.

Güterverpachtungen.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, soll Dienstags den 17ten Febr. f. J. Morgens früh 9 Uhr, auf hiesigem Klosterien-Gebäude, das in dem Dorf Fürstenaue — welches 2 Stunden von hier, und 4 Stunden von Poremont an der Landstraße liegt — belegene Domainen-Gut, öffentlich und meistbietend entweder gegen einen jährlichen Canon an Früchten, in Erb-Pacht verkauft, oder auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden.

In solchem Domainen-Gut gehören ausser dem geräumigen, reinen, solid und modern gebauten Wohnhaus und übrigen Deconomie-Gebäuden, Brandwein- und Schäferer: Berechtigung — 7 Morgen 60 1/2 Ruthen Gartenland, 235 Morgen 60 Ruthen Ackerland, 41 Morgen 60 Ruthen Wiesen, und 30 Morgen Weide für Horn Vieh. Da die Ländereien bisher einzeln verpachtet waren, und zum Theil nicht in dem Stand sich befinden, in welchem sie seyn sollten, vermehren auch nur 263 Morgen Ackerland und Wiesen p. ctos sind; so wird man zur Erleichterung desjenigen, der das Domainen-Gut übernimmt, in den Pacht-Bedingungen bestimmen, daß und welcher Theil der Pacht in den ersten Jahren erlassen und abgeschrieben werden solle.

Liebhhaber können die in allen Rücksichten sehr annehmbliche Bedingungen 4 Wochen vor dem Termin dahier einsehen, oder auch gegen die Abschreib: Gebühren Abschriften davon erhalten.

Hörter, den 17ten December 1803.

Fürstliche Oranien: Naussauische: Corveyische Regierung.

von Porbeck.

Nachricht.

In der Bylage des Westfäl. Anzeigers Nro. 98 vom 9ten laufenden Monat December ist sub Nro. 3 angekündigt worden, daß das von Herrn Baron von Hüpsch entdeckte allgemeine Nervenmittel bey G. Alvers in Deuz zu haben seyn; nun aber ist die Niederlage dieses Heilmittels verlegt worden, und die Zubereitung und Versendung dem Herrn C. F. A. v. Schallberg übertragen worden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Nervenmittel unter nachstehender Adresse künftig gesordert, und alle Briefe

und Gelder frey eingeschickt werden müssen:

Herrn

Herrn C. F. A. von Schallberg
abzugeben bey Herrn Falkenstein
Postwagen-Spediteur, zum Ohsen in Deuz
zu Deuz am Rhein
über Köln.

An das Kunstliebhabende Publicum.

Ideen zu Verzierungen für Künstler und Handwerker aus Antiken gesammelt; geätzt und herausgegeben von F. L. Kuhl, Bildhauer in Cassel. 13 radirte Blätter enthalten 115 Ideen; Pr. 1 Brb. Ernthlr.

Unter diesem Titel ist ein Heft erschienen, welches für den Künstler sowohl als den Handwerker brauchbar und nützlich seyn wird; denn wer kann sich alle die großen Prachtwerke, wo Ornamente zerstreut sich finden, anschaffen? Dem Silber-Arbeiter, Tischler, Decorations-Mabler und Jeden, der verzieren will, muß es willkommen seyn, in einer kurzen Uebersicht vieles beisammen zu treffen; und wie nützlich ist es für den reichen Gutsbesitzer, der von der Hauptstadt entfernt lebt, seinen Arbeitern Muster und Vorbilder angeben zu können. Die Griesbachsche Hof-Buchhandlung in Cassel nimmt Bestellung hierauf an, und wird die Exempl. sogleich absenden. Briefe und Geld wird portofrey erbeten. Eine Probe von obigem Werke ist in der Exp. des B. Anz. in Augenschein zu nehmen, wo auch Bestellung darauf angenommen wird.

An das vaterländische Publicum.

Die vor einiger Zeit unter dem Titel:

Niederrheinisch: Westfälischer
Volksarzt,

angekündigte gemeinnützige Wochenschrift, deren Herausgabe sich bisher durch unerwartete Hindernisse verzögerte, wird zuverlässig im Januar 1804 erscheinen und sich über folgende Hauptgegenstände vertheilen:

1) Vermischte Aufsätze zur Beförderung der medicinischen Cultur; 2) B. aus der Geschichte der Medicin, der medicinischen Moral, Pastoral-Medicin etc. 3) Populäre Abhandlungen aus der Naturlehre des Menschen. — 4) Historische Darstellung der gewöhnlichsten Volkskrankheiten am Niederrhein. — 5) Bemerkungen aus der Diätetik oder Gesundheitslehre. — 6) Verhalten des Menschen im kranken Zustande. — 7) Maximen und Regeln über die physische Erziehung der Kinder. — 8) Staatsarzneykunde, oder ge-

nichtliche Medicin und medicinische Policey. — 8) Freymüthige Anzeigen medicinischer Vruscheren, Vorurtheile und abergläubischer Meynungen. — 9) Thierarzneykunde. — 10) Volks-Naturlehre und Volks-Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Oekonomie, Fabriken, Künste und Handwerke. — 11) Neue Erfindungen und Verbesserungen, Anfragen und Ankündigungen, die obigen Gegenstände betreffend. — 12) Kurze literarische Anzeigen ic.

Man subscribirt auf den ersten halben Jahrgang, der 24 Bogen enthalten und wovon jede Woche ein Bogen erscheinen wird, mit 1 Rthlr. 20 sbr. Berg. Cour. — Die Hauptexpedition hat Herr J. C. Kreeft in Eberfeld übernommen, an den man sich sowohl mit Bestellungen, als auch mit Beyträgen, die zum Einrücken bestimmt sind, zu wenden beliebt; auch sind die resp. Postämter und Buchhandlungen Subscriptionen anzunehmen geziemend ersucht.

G. W. von Eicken,
Churfürstl. Pfalz-Bayerisch. Hofrath
und Doctor der Arzneykunde.

Allgemeine Zeitung.

Unter diesem Titel wird Ernst August Sörzel am 1ten Jan. 1804 in Gera eine neue Zeitung herausgeben, welche neben den politischen Nachrichten das Merkwürdigste und Neueste aus dem Gebiete der Oekonomie, Handels- und Gewerbekunde und der Naturwissenschaft liefern wird. Der verdienstvolle Verfasser hat in seinen frühern statistischen und politischen Schriften gezeigt, daß er, vertraut mit dem Geiste der Zeit, der Redaction einer solchen Zeitung völlig gewachsen ist, und die örtliche Situation des Verlagsorts Gera, im Centrum der im ewigen Verührungspuncte bleibenden Hauptmächte Europens, ist der schnellsten Erhaltung der wichtigsten Correspondenznachrichten ungemein günstig. Eine von weisen Grundsätzen begränzte Censur-Freyheit sanctionirt die bescheidene Freymüthigkeit, mit welcher die politischen Neuigkeiten mitgetheilt werden sollen, und die Verlagsbandlung wird nicht allein durch gutes Papier und deutlichen Druck, sondern auch dadurch den Beyfall des Publicums zu gewinnen suchen, daß nutzbare Address-Verzeichnisse, interessante Charten, und colorirte Abbildungen in Auerlinischer Manier von mahlerischen Gegenden als Beylagen unentgeltlich geliefert werden. Bey diesen concurrirenden Umständen darf sich das Publicum etwas Vorzügliches und Vollkommenes von dieser Zeitung versprechen.

Wöchentlich erscheinen zwey Bogen in 4to. Der halbe Jahrgang kostet hier in Gera und bey den nächstgelegenen Ober-Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, pränumerando Einen Thaler 12 gr. Conv. Fuß, und es werden sämtliche Wohlbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen ersucht, Bestellungen anzunehmen; auch wird bey Beiden eine ausführliche Anzeige unentgeltlich zu haben seyn.

Gera d. 1sten Nov. 1803.

Heinsiusche Buchhandlung.

Die Wohlbl. Zeitungs-Expedition zu Braunschweig hat eine Hauptexpedition dieser Zeitung übernommen.

Mustercharten.

Da über den Preis des ersten Hefts unserer Muster noch immer Anfragen geschehen und sich auch in dieser Rücksicht einige unrichtige Angaben eingeschlichen haben; da ferner das erste Heft schon früher, als versprochen worden, geliefert werden kann, so setzen wir folgendes fest:

Das erste Heft kostet einen Laubthaler. Wer 10 Exemplar nimmt oder sammelt, erhält das 11te frey. Nach dem ersten März wird der Preis erhöht und die Abdrücke werden schlechter. Nach dem ersten März werden die bestellten Exemplare abgeschickt werden, nämlich an diejenigen, die bis zu diesem Termin das Geld abgeschickt haben, entweder an Herr Goffert in Nemscheid, Herrn Candidat Röhr auf Wupperfeld, Herrn Corrector Holtzhaus zu Schwelm, Herrn Post zu Cilpe, Herr Kocher zu Iserlohn, die Redact. dieses Blatts, oder an uns,

die Musterarten-Druckerey
zu Lüdenscheid.

N. S. Dem Nemscheider Herrn Kaufleuten danken wir für die vorläufigen Versicherungen einer patriotischen Theilnahme. Bey allen oben genannten Herrn ist ein Probeblatt von uns zu sehen.

Durch den Kauf des ersten Hefts ist keiner an die folgenden gebunden.

In dieser Woche ist und wird ausgegeben:

Niederrheinisch-Westfälische
Blätter

zur
Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben

vom

Herrn Kirchenrath Alschenberg.
3ter Quartalheft.

Der interessante Inhalt soll nächstens ausführlicher angezeigt werden. Zur vorläufigen Nachricht dient, daß dieser Heft: Ansichten der bergischen Industrie, enthalte, die vorzüglich merkwürdig sind. Preis des Jahrg. 3 Rthlr.